

Kurzprotokoll Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 13. Juni 2012, 17.00 Uhr, Rathaus Frauenfeld

Zu Beginn der Sitzung verliest Gemeinderat Urs Herzog eine persönliche Erklärung bzw. eine Protestnote, die sich an die Fraktion CH/Grüne/GLP im Zusammenhang mit den an ihn erhobenen Vorwürfen bezüglich des Projekts Neuhauserstrasse richtet.

1. Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 25. April und 9. Mai 2012 werden einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahlen

Als Nachfolger des auf Ende Juni dieses Jahres zurücktretenden Gemeinderats Heinz Pfändler wird der zukünftige Gemeinderat Christian Wälchli, EVP, sowohl in die Einbürgerungskommission als auch in die Redaktionskommission für den Rest der Legislaturperiode 2011 bis 2015 gewählt.

3. Geschäftsbericht und Rechnungen über die Stadtverwaltung und ihre Betriebe für das Jahr 2011

Eintreten zur Rechnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

In der materiellen Beratung stellt Gemeinderat Pascal Frey namens der Fraktion SP/GWB/Juso einen Antrag, dass die Einlage von 1,2 Mio. Franken gemäss stadträtlichen Antrag 2.3.1 auf 700'000 Franken zu kürzen ist. Im Gegenzug sollen die verbleibenden 500'000 Franken als „Einlage Spezialfinanzierung „Erstellen von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie“ verwendet werden. Dieser Antrag wurde mit 11 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat hat in der Folge den Geschäftsbericht und die Rechnungen über die Stadtverwaltung und ihre Betriebe für das Jahr 2011 verabschiedet und folgende Beschlüsse gemäss Botschaft Nr. 11 vom 17. April 2012 des Stadtrats an den Gemeinderat gefällt:

1. Der Geschäftsbericht über die Stadtverwaltung und ihre Betriebe für das Jahr 2011 wird genehmigt.
- 2.1 Die Rechnungen der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park für das Jahr 2011 werden genehmigt.
- 2.2 Der Nettoertragsüberschuss "Stadtverwaltung" von **Fr. 3'198'424.02** wird wie folgt verwendet:
 - 2.2.1 Es werden zusätzliche Abschreibungen in Höhe von **Fr. 2'871'349.70** bewilligt. (siehe Seiten 11 und 12 der Erläuterungen zur Laufenden Rechnung 2011).

- 2.2.2 Es wird eine Einlage von **327'000 Franken** in den Kulturfonds der Stadt Frauenfeld vorgenommen (Konto 229008).
- 2.2.3 Der Differenzbetrag bei der Rechnung der Stadtverwaltung von **Fr. 74.32** wird in das Eigenkapital, Konto 2300 "Ertragsüberschüsse Laufender Rechnungen" eingelebt.
- 2.3 Die Verwendung der Nettoertragsüberschüsse "Werkbetriebe" von **Fr. 6'991'402.00** wird wie folgt bewilligt:
- 2.3.1 Beim *Elektrizitätswerk* wird der Ertragsüberschuss von **Fr. 3'697'152.56** für zusätzliche Abschreibungen, Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen und Einlage Rest ins Eigenkapital wie folgt verwendet:
- | | |
|--|-------------------------|
| - Mittelspannungsleitungen | 29'749.41 |
| - Niederspannungsleitungen | 752'846.49 |
| - Transformatorenstationen | 16'304.60 |
| - Ausrüstungen Stationen | 172'272.78 |
| - Kleinwasserkraftwerk Zeughausbrücke | 112'897.50 |
| - Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, FLIS | <u>92'188.43</u> |
| - Einlage Tarifanpassung Elektrizität | 1'176'259.21 |
| - Einlage Spezialfinanzierung Techn. Anlagen EW | 1'200'000.00 |
| - Einlage Vorfinanzierung Stromerzeugungsanlagen | 520'000.00 |
| - Zuweisung Rundungsrest an Eigenkapital | 800'000.00 |
| | 893.35 |
| | Fr. 3'697'152.56 |
- 2.3.2 Beim *Gaswerk* wird der Ertragsüberschuss von **Fr. 2'909'692.62** für zusätzliche Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Einlage Rest ins Eigenkapital wie folgt verwendet:
- | | |
|---|-------------------------|
| - Fahrzeughalle | 17'999.00 |
| - Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge | <u>3'800.00</u> |
| - Einlage Tarifanpassung Gas | 21'799.00 |
| - Einlage Spezialfinanzierung Techn. Anlagen GW | 1'500'000.00 |
| - Zuweisung Rundungsrest an Eigenkapital | 1'380'000.00 |
| | 7'893.62 |
| | Fr. 2'909'692.62 |
- 2.3.3 Beim *Wasserwerk* wird der Ertragsüberschuss von **Fr. 384'556.82** für zusätzliche Abschreibungen und Einlage Rest in Eigenkapital wie folgt verwendet:
- | | |
|--|-----------------------|
| - Leitungsnetz | 41'565.50 |
| - Pumpwerke | 48'245.63 |
| - Reservoirs | 18'000.00 |
| - Wasseraufbereitung | 214'000.00 |
| - Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge | <u>56'800.00</u> |
| - Zuweisung Rundungsrest an Eigenkapital | 378'611.13 |
| | 5'945.69 |
| | Fr. 384'556.82 |
- 2.4 Der Nettoertragsüberschuss *Alterszentrum Park "Haus Talbach/Ergaten/Betreutes Wohnen; Tageszentrum Talbach; Parksiedlung Talacker"* von **Fr. 426'083.12** wird wie folgt verwendet:
- 2.4.1 Für die Rechnung "Haus Talbach/Ergaten" wird eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Defizitdeckung, Renovationen" von **Fr. 427'271.64** vorgenommen.
- 2.4.2 Für die Rechnung "Betreutes Wohnen" wird ein Bezug aus der Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" von **Fr. 9'449.62** vorgenommen.

2.4.3 Für die Rechnung "Tageszentrum Talbach" wird eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" von **Fr. 8'261.10** vorgenommen.

4. Interpellation aktive Unterstützung privater Eigentümer und Investoren von Solarstromanlagen

Gemeinderat Christian Schmid, Fraktion CH/Grüne/GLP hat an der heutigen Sitzung eine Interpellation, die von 11 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet wurde, mit nachstehendem Text und Begründung eingereicht:

Der Stadtrat wird ersucht, private Eigentümer und Investoren von Anlagen, die auf dem Gebiet der Stadt Frauenfeld Strom aus Solarenergie produzieren (KEV oder Eigenverbrauchsanlagen), kundenfreundlicher zu bedienen sowie von unnötiger Bürokratie und damit verbundener Kosten zu entlasten. Dabei geht es um die Umsetzung folgender Grundsätze:

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung (Werkbetriebe, Hochbauamt) begrüssen ausdrücklich die Initiative von Privaten, Solarstromanlagen auf Gebäuden zu erstellen.
2. Durch die Stadtverwaltung verursachte administrative Auflagen und Kosten für Solarstromanlagen sind so gering wie möglich zu halten. Dies gilt insbesondere für Baubewilligungen, Gesuchsformulare, Ein- und Umbau von Messgeräten, Übertragung von Messdaten sowie Elektrokontrollen. Die Stadtverwaltung unterstützt aktiv bei der Bewältigung von administrativem Aufwand, vermeidet Doppelprüfungen und überprüft periodisch, wie interne Abläufe weiter vereinfacht werden können.
3. Alle Vorgaben der Stadtverwaltung müssen auf klaren Rechtsgrundlagen beruhen. Empfehlungen von Verbänden der Energiewirtschaft (z.B. VSE, VTE) sind nicht zwingend verbindlich und sollen deshalb nicht automatisch als interne Richtlinien übernommen werden. Massgebend ist die sachliche Notwendigkeit im Einzelfall und übergeordnetes Kantons- oder Bundesrecht. Vorhandener gesetzlicher Spielraum soll zugunsten der Solarstromproduzenten ausgeschöpft werden. Das gilt auch für denkmalpflegerische Aspekte. Für die sachliche Notwendigkeit ist wiederum Grundsatz 2 anwendbar.
4. Der Stadtrat wird ersucht, die im Vergleich mit vielen anderen Thurgauer Gemeinden sehr tiefen Rückspeiseturme für Solarstrom anzupassen. Idealerweise sollte der rückgespiesene Strom dem bezogenen gegengerechnet werden, im Sinne von Eigenbedarfsdeckung auch bei Ungleichzeitigkeit. Diese Regel sollte bis zur Höhe des Eigenbedarfs anwendbar sein für Solarstromanlagen bis zu einer maximalen Grösse von 10 kWp.

Begründung:

Vergangenes Jahr haben Bundesrat und Parlament den Ausstieg aus der Atom-Energie beschlossen. Im Januar 2012 hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau das „Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom“ gutgeheissen, welches nun durch den Regierungsrat im Detail ausgearbeitet wird. Zitat aus der Homepage des Amtes für Energie des Kantons Thurgau: „*Die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gehört zu den Zielen der Thurgauer Politik. Bund und Kanton stellen dafür jährlich mehrere Millionen Franken an Fördermitteln zur Verfügung. In diesem Zusammenhang spielen Solaranlagen eine wichtige Rolle.*“ Zitat Ende.

Obwohl Frauenfeld Energiestadt ist und den „European Energy Award eea in Gold“ in 4 Jahren anstrebt, unterstützen der Stadtrat und die Stadtverwaltung diese Vorgaben im Bereich von

Solarstromanlagen auf Gemeindegebiet nur ungenügend. Privaten wird heute noch abgeraten, Solarstromanlagen auf ihren Gebäuden zu erstellen. Jene, die es trotzdem tun, werden mit verschiedenen bürokratischen Auflagen konfrontiert, die teilweise keine klare Rechtsgrundlage haben, sachlicher Notwendigkeit entbehren oder unnötige zusätzliche Kosten verursachen.

Unklare Rechtsgrundlagen:

Oftmals beruft sich die Stadtverwaltung auf Empfehlungen von Verbänden der Energiewirtschaft (VSE, VTE, usw.) wie etwa bei Eigentumsverhältnissen von Solarstromanlagen, Ein-/Umbau von technischen Geräten oder bei Prüf- und Messverfahren. Diese Empfehlungen sind aber nicht rechtsverbindlich für die Stadtverwaltung. Zudem fehlt ihnen oftmals eine sachliche Notwendigkeit und man wird den Eindruck nicht los, dass es vor allem um die wirtschaftlichen Interessen der in diesen Verbänden vertretenen grossen Stromproduzenten geht. Für sie ist die dezentrale Stromproduktion von Privaten hinderlich für das eigene Geschäft und sie wollen sie daher mit ihren Empfehlungen erschweren. Es besteht überhaupt kein Zwang für die Stadtverwaltung, den Empfehlungen dieser Verbände zu folgen, insbesondere dann nicht, wenn sie unnötige zusätzliche Aufwendungen und Kosten zulasten der privaten Produzenten verursachen.

Aktive Unterstützung durch Stadtverwaltung:

Es fehlt bis heute eine aktive Unterstützung der privaten Solarstromproduzenten durch die Stadtverwaltung bei der Bewältigung der administrativen Auflagen. Dadurch werden viele, die selber Strom produzieren möchten aber mit der Materie nicht vertraut sind, abgeschreckt. Wir fordern darum insbesondere:

- Eine aktive Informations-, Auskunfts- und Tarifpolitik, die auch für Laien verständlich ist;
- Keine doppelpurigen Elektrokontrollen bei Abnahme von Anlagen;
- Keine Zählerauswechselungen (bei KEV-Anlagen nur zusätzlicher Zähler);
- Einrichtung von Fernablesungen nur auf Wunsch der Kunden;
- Die Erlaubnis für nichtkommerzielle Organisationen als Eigentümer von Solarstromanlagen auf Gebäuden von Dritten aufzutreten.

Einspeisevergütung für Eigenverbrauchsanlagen:

Die Stadt Frauenfeld folgt auch hier den Empfehlungen der Energiewirtschaft und zahlt im Vergleich zu vielen umliegenden Gemeinden die tiefsten Vergütungen. Ebenso unverständlich ist die Weigerung der Stadtverwaltung, diesen Strom zu vermarkten oder tariflich in den Standardmix einzuspeisen. Sinnvoll wäre eine Anpassung der Einspeisetarife sowie eine eigene Vermarktung oder eine definierte Einspeisung im Standardmix des Stadtnetzes (z.B. 10% Solarstrom).

Die vorstehende Interpellation wird an den Stadtrat zur Beantwortung weitergeleitet.

5. Interpellation Fussgängerzone und Koordination der Parkieranlagen für die publikumsintensiven Einrichtungen im Gewerbegebiet Langdorf, Frauenfeld-Ost.

Gemeinderat Peter Wildberger, Fraktion CH/Grüne/GLP hat an der heutigen Sitzung eine Interpellation eingereicht, welche von 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern getragen wird und die wie folgt lautet:

Im Zusammenhang mit diversen Bauvorhaben im Gewerbegebiet Frauenfeld-Ost stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat im Sinne eines sorgsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Boden zu einer verdichteten Bauweise auch in Industrie- und Gewerbegebieten mit mehrstöckigen Gebäuden und Parkieranlagen.
2. Wie beurteilt der Stadtrat prinzipiell ein Konzept mit einer möglichst grossen Fussgängerzone und gemeinsam benutzten Parkieranlagen und ist er bereit, die Koordination dafür zu übernehmen.
3. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten, den bis jetzt verschwenderischen und Fussgängerfeindlichen Umgang mit Bodenfläche zu verhindern, wie ihn Aldi, Lidl, McDonalds, Jumbo und Coop Bau+Hobby praktizierten.
4. Schlägt er dazu Reglements- oder gar Gesetzesänderungen vor.

Begründung

1. Zumindest in den Legislaturschwerpunkten schreibt der Stadtrat: „Damit sich die Wirtschaft vor Ort entwickeln kann, sorgt die Stadt für ausreichend und haushälterisch genutztes Industrie- und Gewerbebauland.“ Bis jetzt wurde dem haushälterischen Umgang wenig nachgelebt und viel Platz verschwendet. Viele Liegenschaften sind nur einstöckig bebaut, haben eigene grosse, nur von ihnen benutzte Parkplätze und interne Erschliessungsstrassen. Während Parkplätze eines Verteilzentrums abends und samstags leer sind, haben Verkaufsgeschäfte für Bau und Hobby genau dann den grössten Parkplatzbedarf. Gemeinsam benutzbare grössere Parkieranlagen würden hier grosse Synergien erbringen.
2. Kennzeichen eines urbanen Stadtgefühls sind Publikum anziehende Fussgängerzonen, die zum sich treffen, verweilen und flanieren einladen und das Einkaufen zum Erlebnis werden lassen. In dieser Hinsicht ist Frauenfeld bis jetzt ein grosses Dorf geblieben, denn praktisch alle Städte von der Grösse Frauenfelds haben lebhafte Fussgängerzonen. Eine echte Fussgängerzone im Frauenfelder Zentrum war bis jetzt politisch nicht durchsetzbar, da sich gewisse Kreise wider ausgezeichneter Erfahrungen in anderen Städten dagegen sträuben. Mindestens sollte im neu sich entwickelnden publikumsintensiven Gebiet Frauenfeld Ost eine zusammenhängende Fussgängerzone zwischen Langfeld-, Ost-, Juch- und Langdorfstrasse entstehen können. Um die Wege zu verkürzen, ist eine mehrstöckige, verdichtete Bauweise gefordert und Fussgänger, die mit dem öffentlichen Verkehr ankommen, sollten sich nicht zuerst durch grosse Parkfelder durchkämpfen müssen. Es bestehen lediglich kurze Zufahrten zu gemeinsam benutzten Parkieranlagen, die unterirdisch oder mehrstöckig angelegt werden sowie zur Abholung von sperrigen Gütern.
3. Mit der Bewilligung zum Ausbau der Langfeldstrasse wurde ein Anfang gemacht, das Gebiet auch für Fussgänger und Velofahrer attraktiver zu machen. Wichtig ist nun, möglichst grosse Fussgängerzonen auszuscheiden, weitere Fussgänger- und Veloverbindungen zu schaffen, die Parkieranlagen zu koordinieren, interne zusätzliche Erschliessungsstrassen zu verbieten und den öffentlichen Verkehr zu verbessern.

Die vorstehende Interpellation wird an den Stadtrat zur Beantwortung weitergeleitet.

6. Stellungnahme des Stadtrats zum Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung vom 13. Juni 2012

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Verwaltungsabteilung Soziales, Frau Vizeammann Christa Thorner, zu den in der Wochenzeitung „Thurgauer Nachrichten“ vom 12. Juni 2012 erhobenen Anschuldigungen betr. Amtsgeheimnisverletzung in den Sozialdiensten Stellung und weist diese in einem 8 Punktekatalog als haltlos und jeglicher Grundlage entbehrend zurück. Die ausführliche Stellungnahme kann Morgen den Medien entnommen werden.

Die Details der heutigen Gemeinderatssitzung sind dem später im Internet veröffentlichten ausführlichen Protokoll zu entnehmen.